C/2024/6837

11.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11486 – NOVO HOLDINGS / NOVO NORDISK / CATALENT)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6837)

1. Am 31. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Novo Holdings A/S („Novo Holdings“, Dänemark),

— Novo Nordisk A/S („Novo Nordisk“, Dänemark), kontrolliert von Novo Holdings,

— Catalent, Inc. („Catalent“, USA).

Novo Holdings wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Catalent erwerben. Anschließend werden die Catalent-Standorte in Brüssel (Belgien), Anagni (Italien) und Bloomington (USA) an Novo Nordisk übertragen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Novo Holdings ist eine Holding- und Investmentgesellschaft, die für die Verwaltung der Vermögenswerte der Novo Nordisk Fonden, die 100 % der Anteile an Novo Holdings hält, mittels strategischer Investitionen in die Biowissenschaften und damit verbundene Bereiche sowie mittels Finanz- und Risikokapitalinvestitionen in ein breites Portfolio von Unternehmen zuständig ist.

— Novo Nordisk ist ein weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen, spezialisiert auf die Entwicklung von Therapien für Stoffwechselstörungen wie Diabetes und Adipositas sowie chronische Krankheiten wie unter anderem Hämophilie und Wachstumsstörungen.

— Catalent ist ein im Bereich der Auftragsentwicklung und -herstellung weltweit tätiges Unternehmen, das Entwicklungs- und Herstellungslösungen Dritter für in der Pharma-, Biotechnologie- und Verbrauchergesundheitsindustrie tätige Unternehmen erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11486 – NOVO HOLDINGS / NOVO NORDISK / CATALENT

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË